



Stadt Halle (Saale)

02.03.2026

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:

zu 9.1 **Antrag des Stadtrates Christoph Bernstiel (CDU-Fraktion) für eine Kompensation der Mehrbelastungen für Grundstücksbesitzer durch die Grundsteuerreform**  
Vorlage: VIII/2025/00819

---

**Abstimmungsergebnis:** abgesetzt

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchem Umfang die Grundsteuerreform zu Mehrbelastungen für private Grundstückseigentümer und Pächter in Halle (Saale) führt. Dabei sind insbesondere die Auswirkungen auf:
  - selbstgenutztes Wohneigentum,
  - vermietete Wohnimmobilien,
  - unterschiedliche Einkommensgruppen darzustellen.
2. Auf Basis dieser Analyse soll die Verwaltung konkrete Vorschläge erarbeiten, wie unverhältnismäßige Belastungen durch eine Anpassung der "Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)" ausgeglichen werden können.
3. Die Ergebnisse der Prüfung sowie die erarbeiteten Handlungsoptionen sind dem Stadtrat bis zur Sitzung im **Februar 2026** Mai-vorzulegen.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2026

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:**

**zu 9.2     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum digitalen Bauantrag  
Vorlage: VIII/2025/01460**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen und ab wann dauerhaft Baugenehmigungsverfahren vollständig digital angeboten werden können.
2. In diesem Zusammenhang wird dem Stadtrat ein Zeitplan für die Realisierung des Projektes eines digitalen Bauantrages vorgelegt.
3. Für die Prüfung sollen die bestehenden Portale, z.B. aus dem Landkreis Wittenberg oder der Stadt Leipzig adaptiert, dabei Kontakt mit den jeweiligen unteren Bauaufsichtsbehörden aufgenommen und im Sinne des Best Practice in Erfahrung gebracht werden, wie innerhalb des Bauordnungsamtes Verfahren verändert und digitalisiert werden müssen.
4. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis spätestens Januar 2026 vorgelegt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2026

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:**

**zu 9.3     Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Entsiegelung und experimentellen Begrünung einer Fläche am Glauchaer Platz unter der Hochstraße  
Vorlage: VIII/2025/01852**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (MLU), der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle und weiteren interessierten Partnern zu prüfen, wie eine versiegelte, schwer zugängliche Fläche unter der Hochstraße im Bereich Glauchaer Platz entsiegelt und als Experimentier- und Forschungsfläche ökologisch entwickelt werden kann.
2. Das Modellprojekt soll:
  - als gelenkte Sukzessionsfläche, einschließlich Initialansaat ein- oder mehrjähriger xerophytischer Gräser und Kräuter konzipiert sein,
  - wissenschaftlich, ökologisch und künstlerisch begleitet werden,
  - vorzugsweise durch Fördermittel, Spenden oder Kooperationsleistungen finanziert werden.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2026

## A u s z u g

### aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:

zu 9.4     **Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Rettung des Südstadt Centers in Halle**  
              **Vorlage: VIII/2025/02029**

---

**Abstimmungsergebnis:**                     **mehrheitlich abgelehnt**

*9 Ja / 26 Nein / 14 Enthaltungen*

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat spricht sich dafür aus, dass es auch künftig, wie im Einzelhandels- und Zentrenkonzept hinterlegt, ein Nebenzentrum (B-Zentrum) wie das Südstadt Center im Süden der Stadt braucht.
2. Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, aufgrund des Auszugs von Kaufland als Ankermieter im Südstadt Center die Kommunikation mit dem Eigentümer zu intensivieren und den ansässigen Gewerbetreibenden kurzfristige Lösungen (z. B. zu Energieversorgung) anzubieten sowie langfristig ein Konzept für die Zukunft des Südstadt Centers inkl. neuem Ankermieter zu finden.
3. Der Stadtrat regt an zu prüfen, inwieweit aufgrund des aktuell eingetretenen Missstands ein Busshuttle aus der Südstadt zu einem der Einkaufszentren in der Dieselstraße und/oder in Bruckdorf eingerichtet werden kann.
4. Der Stadtrat regt an, dass im Falle einer positiven Entwicklung vor Ort städtische Dienstleistungen (z.B. Bürgerservice) langfristig einen Teil zur Mischnutzung des Südstadt Centers beitragen (z. B. bei auslaufenden Mietverträgen anderer Liegenschaften).
5. Der Stadtrat regt an, dass die Verwaltung, eine Arbeitsgruppe unter Einbeziehung interessierter Akteure der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft bildet. Ziel der Arbeitsgruppe ist es, die Voraussetzungen für einen möglichen Kauf im Zusammenhang mit dem Südstadt Center zu schaffen. Dabei ist es explizit auszuschließen, dass es zu einer finanziellen Beteiligung durch die Stadt Halle kommt.
6. Der Stadtrat regt an, dass die Verwaltung die Anwohner regelmäßig zur Lage des Südstadt Centers in geeigneter Weise informiert sowie schnellstmöglich eine Stadtteilkonferenz vor Ort durchführt. Darüber hinaus soll eine feste



**Ansprechpartner:in für die Bürgerschaft und die aktuellen Mieter:innen im Südstadt Center benannt und öffentlich kommuniziert werden.**

- 7. Der Stadtrat regt an, dass die Verwaltung regelmäßig zusammenfassende Mitteilungen zum Sachverhalt in den Stadtrat und seine Ausschüsse einbringt.**

~~Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung:~~

- ~~1. einen Südstadt-Center-Gipfel mit allen relevanten Akteuren (z. B. Eigentümer, Geschäfte, Mitarbeitende, Anwohnervertreter) einzuberufen. Die Verwaltung erarbeitet gemeinsam mit dem Vermieter ein Nutzungskonzept zur Verbesserung der Ordnung und Sauberkeit.~~
- ~~2. zu prüfen, im Südstadt Center ein "Rathaus Süd" mit öffentlichen Dienstleistungen und Treffpunkten als Ankermieter zu etablieren. Dazu gehört die Stadtteilbibliothek. Die Verwaltung prüft weitere Servicestellen, z. B. eine Außenstelle der Kfz-Zulassungsbehörde, zu etablieren.~~
- ~~3. zu prüfen, inwiefern im Notfall ein kommunales Unternehmen das Südstadt Center übernehmen kann, damit es weiter seine Funktion als Stadtteilzentrum und für öffentliche Daseinsvorsorge erfüllt.~~

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

02.03.2026

## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:**

#### **zu 9.5     Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Prüfung des Einsatzes von Scanfahrzeugen zur effizienteren Parkraumüberwachung Vorlage: VIII/2025/01933**

---

**Abstimmungsergebnis:                     vertagt**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die rechtlichen, technischen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen für den Einsatz von Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung im Stadtgebiet von Halle (Saale) zu prüfen. Im Rahmen dieser Prüfung sollen insbesondere die folgenden Fragestellungen betrachtet werden:
  - a. Rechtskonformität: Welche rechtlichen Grundlagen müssten angepasst bzw. geschaffen werden, um den Einsatz dieser Technologie in Sachsen-Anhalt bzw. in Halle zu ermöglichen?
  - b. Datenschutz und Datensicherheit: Welche Daten werden warum, wie lange und durch wen verarbeitet – und wie wird dabei Transparenz, Sicherheit und Verhältnismäßigkeit gewährleistet?
  - c. Technische Integration und organisatorische Einbettung in bestehende Verwaltungs- und Vollzugsprozesse: Wie kann sich die Scan-Technologie nahtlos – ohne zusätzliche Medienbrüche – in die bestehenden Abläufe und Systeme der Parkraumüberwachung und Bußgeldbearbeitung einfügen?
  - d. Kosten- und Nutzenabwägung: Wie verhalten sich die Anschaffungs-, Betriebs- und Personalkosten im Verhältnis zu den erwarteten Mehreinnahmen und Effizienzgewinnen?
2. Die Stadtverwaltung legt dem Stadtrat spätestens sechs Monate nach Beschlussfassung einen detaillierten Prüfbericht mit einer Empfehlung zur Einführung oder Ablehnung der Technologie vor.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer



## **A u s z u g**

### **aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 25.02.2026:**

**zu 9.6     Antrag der Fraktion FDP/FREIE WÄHLER: Grundsatzbeschluss zur Verwendung des Sondervermögens nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) – Fokus auf Schulen und Verkehrsinfrastruktur  
Vorlage: VIII/2025/01932**

---

**Abstimmungsergebnis:                     abgesetzt**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat fasst folgenden Grundsatzbeschluss:

Die der Stadt Halle (Saale) nach dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) zufließenden Mittel werden – abweichend von der im LuKIFG eröffneten Breite der förderfähigen Bereiche – ausschließlich für

- a) Schulsanierung (Bildungsinfrastruktur) sowie
- b) Haushaltsprodukt 1.54101 „Gemeindestraßen“ (Verkehrsinfrastruktur)

verwendet. Die Mittel sind investiv einzusetzen.

Diese Selbstverpflichtung gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026 und endet mit Ablauf des 31.12.2026. Eine Verlängerung oder Änderung bedarf eines erneuten Ratsbeschlusses. Die LuKIFG-Mittel werden zusätzlich zu den bereits im Haushalt veranschlagten Ansätzen für Schulsanierung und Produkt 1.54101 „Gemeindestraßen“ eingesetzt. Umwidmungen oder Ersetzungen bestehender Haushaltsmittel bzw. bereits gesicherter Drittmittel in diesen Bereichen sind ausgeschlossen. Diese Selbstverpflichtung zur Zusätzlichkeit gilt ausschließlich für das Haushaltsjahr 2026.

Flexibilisierungsoption: Eine Ausweitung auf weitere investive Kategorien nach § 3 LuKIFG ist nur zulässig, wenn eine durch die Stadtverwaltung zum 30.06. vorgelegte Halbjahresprüfung einen voraussichtlichen durchschnittlichen Unterabruf der Mittel bis 31.12. ausweist und der Stadtrat hierzu gesondert beschließt.

F.d.R.

---

Maik Stehle  
Protokollführer